Wittichenau

AMTSBLATT
der Stadt Wittichenau
Hamtske łopjeno města Kulow

Herausgeber: Stadtverwaltung Wittichenau, Markt 1, 02997 Wittichenau

Amtliche Mitteilungen Nr. 9 vom 12. Mai 2023

Öffentliche Bekanntmachung

Werte Bürgerinnen und Bürger,

die nächste Sitzung des Stadtrats der Stadt Wittichenau findet

am Mittwoch, den 17. Mai 2023, um 19.00 Uhr,

im neuen Feuerwehrdepot in Wittichenau, Kolpingplatz 4a, (Seminarraum, 1. OG), statt.

Tagesordnung (öffentlicher Teil):

0. Protokollkontrolle
1. Berufung des neugewählten Gemeindewehrleiters und seines Stellvertreters
2. Wahl der Bewerber für das Schöffenamt in die Schöffen-Vorschlagsliste der Stadt Wittichenau für die Amtsperiode 2024-2028
3. Beschluss zur Erhöhung der laufenden Geldleistung für die Kindertagespflege
4. Beschluss zur Neufassung der Verwaltungskostensatzung der Stadt Wittichenau
5. Beschluss zur Aufstellung der Ergänzungssatzung Elsterweg
6. Information zum Sachstand bei der Erarbeitung des Gesamt-Flächennutzungsplanes
7. Bekanntgabe von Beschlüssen des Vergabeausschusses
8. Anfragen von Einwohnern
9. Mitteilungen / Anfragen

Die – den Stadträten zur Verfügung gestellten - Beratungsunterlagen zur o.g. Tagesordnung können gemäß § 36b Satz 1 der Sächsischen Gemeindeordnung in der Stadtverwaltung Wittichenau, Markt 1, Zimmer 7 (bei Frau Künze), in der Zeit vom 08. bis 17.05.2023 während der allgemeinen Dienstzeiten eingesehen werden.

Wittichenau, 05.05.2023

Markus Posch
Bürgermeister

Stadtverwaltung Wittichenau
Markt 1
02997 Wittichenau

Wittichenau, 09.05.2023

Werte Bürgerinnen und Bürger,

die nächste Sitzung des Vergabeausschusses der Stadt Wittichenau findet

am Mittwoch, den 17.05.2023, um 18.45 Uhr,

im neuen Feuerwehrdepot Wittichenau statt.

Tagesordnung (öffentlicher Teil):

TOP 1 - Beschlussfassung zur Vergabe - Errichtung einer Freiflächen PV-Anlage im Klärwerk Wittichenau

Markus Posch
Bürgermeister

Anmeldung der Kinder zum Schulbesuch für das Schuljahr 2024/2025

Sehr geehrte Eltern,

§ 3 Abs. 1 der Schulordnung Grundschulen legt fest, dass der Schulleiter im Mai eines jeden Jahres Ort und Zeit der Anmeldung für alle schulpflichtigen Kinder in ortsüblicher Weise bekannt gibt.

Gemäß § 27 des Schulgesetzes des Freistaates Sachsen werden mit Beginn des Schuljahres alle Kinder, die bis zum 30. Juni des laufenden Kalenderjahres das sechste Lebensjahr vollendet haben, schulpflichtig.

Kinder, die bis zum 30. September das sechste Lebensjahr vollendet haben, und von den Eltern in der Schule angemeldet werden, gelten ebenfalls als schulpflichtig.
Kinder, die noch nicht schulpflichtig sind, können auf Antrag der Eltern zum Anfang des Schuljahres in die Grundschule aufgenommen werden, wenn sie den für den Schulbesuch erforderlichen geistigen und körperlichen Entwicklungsstand besitzen.

Die Anmeldung für den gültigen Schulbezirk Wittichenau erfolgt am:

Dienstag, den 22.08.2023
8:00 Uhr – 12:00 Uhr
14:00 Uhr – 17:00 Uhr

in der Krabat-Grundschule; 02997 Wittichenau; Neudorfer Weg 1

Bitte folgende Unterlagen zur Anmeldung mitbringen:

- **Geburtsurkunde**
- **Personalausweis**
- **ausgefülltes** Formular Schulaufnahmeverfahren (auf unserer Homepage verfügbar)
- **schriftlicher Antrag auf vorzeitige Einschulung** (soweit dies zutrifft)

Gern können Sie die kleinen ABC-Schützen zur Anmeldung mitbringen!

G. Bulang
Schulleiterin

Krabat-Grundschule Wittichenau
Neudorfer Weg 1
02997 Wittichenau

Schulleiterin: G. Bulang
Telefon: 035725 70218
E-Mail: krabat.grundschule@t-online.de

STADT WITTICHENAU
MĚSTO KULOW

Stadtverwaltung Wittichenau
Bau- / Gewerbe- und Ordnungsamt
Markt 1
02997 Wittichenau

Informationen des Ordnungsamtes zu Feuerwerken

Liebe Einwohner der Stadt Wittichenau,
wer außerhalb des Silvestertages ein Feuerwerk plant, muss dieses vorab bei der zuständigen örtlichen Behörde beantragen. Auf dem Gemeindegebiet von Wittichenau ist diese Behörde das Ordnungsamt der Stadtverwaltung, Markt 1, 02997 Wittichenau.

Die Pflicht zur Genehmigung besteht für alle bekannten Feuerwerkskörper, wie Silvesterraketen, Feuerwerksbatterien, Knaller, Böller oder auch Vulkane.

Da das Ordnungsamt den Genehmigungsantrag zusammen mit der Unteren Naturschutzbehörde auf Grundlage der Polizeiverordnung der Stadt Wittichenau, des Bundesnaturschutzgesetzes und des Waldgesetz für den Freistaat Sachsen prüft, bitten wir, Ihren Antrag rechtzeitig - mindestens 4 Wochen vor dem Termin - bei der Stadtverwaltung einzureichen. Das dazu nötige Formular steht Ihnen unter https://wittichenau.de/antraege-und-formulare/ zum Ausfüllen und Herunterladen zur Verfügung.

Wer ein Feuerwerk der Kategorie 2 ohne Genehmigung abbrennt, muss mit einem Bußgeld rechnen!

Unter Umständen kann das Abbrennen eines Feuerwerks allerdings mit Auflagen versehen oder sogar ganz untersagt werden.

Verboten sind insbesondere Feuerwerke in der Setz- und Brutzeit von Störchen in einem Umkreis von 1,0 km um das Storchennest. Aber auch für andere streng geschützte Tiere und Vogelarten besteht ein Störungsverbot. Da sich die Wittichenauer jedes Jahr über die Störche z.B. auf dem Schornstein der Brauerei freuen, ist uns deren Schutz und erfolgreiche Brut ein besonderes Anliegen. Ob das Brauereinest bebrütet wird, kann man auch unter *http://www.wittichenauer.de/storchenkamera/* verfolgen.

Ebenfalls untersagt werden muss ein Feuerwerk, welches weniger als 100 m vom Waldrand entfernt geplant ist.

Auch das Wetter kann im Genehmigungsverfahren eine Rolle spielen. Denn wenn die Waldbrandgefahrenstufe zu hoch ist oder ein droht Sturm, wird das Feuerwerk nicht bewilligt. Die aktuelle Waldbrandgefahrenstufe erfahren Sie beim Deutschen Wetterdienst.

Wir bitten also um Verständnis, falls Sie die Genehmigung für Ihr Feuerwerk nicht erhalten, wenn es die Gefahrenabwehr oder der Schutz der Natur erforderlich macht.

Vielen Dank

Ihr Ordnungsamt der Stadt Wittichenau

Wittichenau, den 02. Mai 2023

Stellenausschreibung Projektkoordination

Der Verein „Auf den Spuren des Krabat – Verein zur regionalen Entwicklung der zweisprachigen Lausitz e.V.“ (kurz: KRABAT e.V.) hat zum nächstmöglichen Zeitpunkt die Stelle eines

Projektkoordinators (m/w/d)

zu besetzen.

Der Arbeitsort ist die KRABAT-Region.

Die durchschnittliche Wochenarbeitszeit beträgt 30 bis 40 Stunden.

Die Eingruppierung erfolgt gemäß Qualifikation, angelehnt an den Tarifvertrag für den öffentlichen Dienst (TVöD). Auf die bevorzugte Berücksichtigung von Schwerbehinderten oder Ihnen Gleichgestellten wird bei Vorliegen gleicher Eignung geachtet.
Aufgrund der besonderen Umstände der Förderung ist die Stelle zunächst bis zum 31.12.2026 befristet.

Aufgabenschwerpunkte:

- Vernetzung der Akteure aus Kultur, Tourismus und Wirtschaft
- Führung und Organisation des Regionalbüros
- Zusammenarbeit mit den LEADER-Regionen sowie mit Städten und Gemeinden
- Koordination der thematischen Aktivitäten der Vereinsmitglieder
- Projektvorbereitung sowie Begleitung und Abrechnung der Maßnahmen
- Akquise von Fördermitteln
- Entwicklung abgestimmter regionaler Produkte bzgl. der Regionalmarke KRABAT
- Absprache mit Unternehmen bzgl. Markenrechten und Lizenzen
- Öffentlichkeitsarbeit
- Erstellung von Printmedien
- Aktualisierung der Website
- Präsentation des Vereins auf Messen bzw. Veranstaltungen

Anforderungen/Qualifikationen:

- Erfolgreich abgeschlossenes Studium in den Bereichen Tourismusmanagement, Kultur und Management, Allgemeine Verwaltung oder vergleichbar bzw. erfolgreich abgeschlossene Ausbildung in den Bereichen Tourismus und/oder Kultur oder vergleichbar
- Berufspraktische Erfahrungen in der Tourismusbranche, im Kulturbereich bzw. im Marketing
- Sicherer Umgang mit MS-Office-Anwendungen, insbesondere Exel, Word und PowerPoint
- Selbständige und eigenverantwortliche Arbeitsweise, Organisationstalent, Flexibilität bei der Arbeitszeitgestaltung
- Hohes Maß an Verantwortungsbewusstsein und Belastbarkeit sowie Kommunikations- und Teamfähigkeit
- Interesse an der zweisprachigen Region und ihren Besonderheiten
- Loyalität und freundliches Auftreten
- Fahrerlaubnis der Klasse B und Nutzung des privaten Pkw
- Beherrschung der obersorbischen Sprache ist wünschenswert bzw. Abschluss des Sprachzertifikates A1

Ihre aussagekräftige Bewerbung (elektronisch in einem Dokument) richten Sie bitte bis zum 19. Mai 2023 per E-mail oder postalisch an:

- **info@krabatregion.de**
- **KRABAT e.V., Vorsitzenden Reiner Deutschmann, Hauptstraße 9, 01920 Nebelschütz**

Öffentliche Bekanntmachung

Jährliche Überprüfung der Standsicherheit der Grabmale auf dem Friedhof Spohla

Die gesetzlich vorgeschriebene jährliche Standsicherheitsprüfung der Grabmale auf dem Friedhof Spohla durch Beauftragte der Stadtverwaltung Wittichenau als Friedhofsträger findet in der Zeit vom

15. bis 19. Mai 2023

statt.

Sofern Grabmale festgestellt werden, die nicht mehr standsicher sind, erhalten diese einen entsprechenden Aufkleber.
Zusätzlich werden die Nutzungsberechtigten angeschrieben und dazu verpflichtet, innerhalb einer bestimmten Frist die Standsicherheit von einer Fachfirma wieder herstellen zu lassen und dies dem Friedhofsträger, der Stadtverwaltung Wittichenau nachzuweisen.
Danach findet eine Nachkontrolle statt.

Wittichenau, 08.05.2023

Markus Posch
Bürgermeister

Stadt Wittichenau

Pressemitteilungen

Verabschiedung Geschäftsführer CSB Sachsen e.V.

Peter Neunert in den Geschäftsführerruhestand verabschiedet

Der 28. April 2023 war für Peter Neunert der letzte Arbeitstag als Geschäftsführer des Christlich Sozialen Bildungswerkes Sachsen e.V.

Dies war Anlass für Tobias Kockert, Geschäftsführer MKH Agrar-Produkte-GmbH, und Markus Posch, Bürgermeister der Stadt Wittichenau, um den scheidenden Geschäftsführer mit einem Blumenstrauß zu überraschen.

Seit 1994 war Peter Neunert Träger von Kindertagesstätten mit dem CSB und so auch mitverantwortlich für die Betreuung von Kindern in Wittichenau und Sollschwitz.

Darüber hinaus stand für ihn die Entwicklung im Ländlichen Raum immer als oberstes Ziel. Dank seiner weitreichenden persönlichen Netzwerke konnte er in unterschiedlichen Projekten immer wieder einen Mehrwert für die Regionen außerhalb der Großstädte erzielen. So gründete er u.a. die Initiative „Die Lausitz schmeckt“ oder den Kräutergarten im Kloster St. Marienstern.

Wir wünschen Peter Neunert viel Gesundheit im anstehenden „Unruhestand“ und setzen auch weiterhin auf seine Unterstützung.

AMTSBLATT
der Stadt Wittichenau
Hamtske łopjeno mèsta Kulow

Herausgeber: Stadtverwaltung Wittichenau, Markt 1, 02997 Wittichenau

Herausgeber:
Stadtverwaltung Wittichenau

Markt 1, 02997 Wittichenau

Tel.: 035725 / 7550
Fax: 035725 / 70256
E-Mail: stadtverwaltung@wittichenau.de

Das Amtsblatt erscheint 14-tägig als kostenlose Beilage des Wittichenauer Wochenblattes und liegt im Rathaus sowie Einwohnermeldeamt, der Wochenblattredaktion und bei den Ortschaftsräten zur Mitnahme aus.

Satz:
Verlag Wittichenauer Wochenblatt
Druck: Lessingdruckerei Kamenz

Neuerrichtung Rastplatz an der Grubenbahn

Bauhof der Stadt errichtet eine Wanderhütte

Für die Nutzung freigegeben wurde in der vergangenen Woche ein neuer Rastplatz an der Grubenbahn. Der städtische Bauhof errichtete in Eigenleistung eine Wander- und Schutzhütte, welche nun von Wandersleuten und Spaziergängern genutzt werden kann. Die Abnahme erfolgte durch den Bürgermeister gemeinsam mit seinem Stellvertreter.
Zum einen wird gerade dieser Weg von Spaziergängern stark genutzt. Zum anderen bietet der Standort einen schönen Ausblick über die Stadt Wittichenau.
Bleibt zu hoffen, dass die Hütte nicht gleich wieder von irgendwelchen zerstörungswütigen Bürgern mit Farbspray und „inhaltsleeren“ Informationen verschandelt wird

Pressekontakt:
Ansprechpartner: BM Markus Posch
Telefonnummer: 035725 75510
Emailadresse: Markus.Posch@wittichenau.de

30 Jahre Städtepartnerschaft Wittichenau – Tanvald, 15 Jahre Wittichenau – Lubomierz

Festakt am 5.Mai 2023 im Saal “Zum alten Bahnhof”

Bürgermeister Markus Posch mit Marek Chrabaszecz, Bürgermeister der Stadt Lubomierz und Vladimir Vyhnálek, Bürgermeister der Stadt Tanvald